

Neue Regelung beim Wechsel der Krankenkasse

Erfahrungsgemäss wechseln im Kanton Zürich jedes Jahr bis zu 20'000 Kundinnen und Kunden mit Anspruch auf Prämienverbilligung die Krankenkasse. Der Transfer der Verbilligung zur neuen Krankenkasse erfolgt nun automatisch.

Gemäss den neuen Bestimmungen im Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist ab dem Auszahlungsjahr 2014 die Prämienverbilligung ausnahmslos den Krankenkassen zur Verrechnung mit den laufenden Prämien zu überweisen. Bei einem Wechsel der Krankenkasse hat dies zur Folge, dass in den ersten Prämienrechnungen der neuen Kasse die Prämienverbilligung noch nicht berücksichtigt ist. Die zugesprochene Verbilligung wird aber automatisch ab der nächstmöglichen Prämienrechnung rückwirkend verrechnet.

Wer die Krankenkasse per Anfang 2014 wechselt, kann dies der SVA Zürich melden und damit die Verrechnung der Verbilligung mit den Prämien für die neue Kasse beschleunigen. Dazu genügt es, eine Kopie der neuen Versicherungspolice, versehen mit der AHV-Nummer und dem Vermerk "Kassenwechsel 2014", der SVA Zürich einzusenden.